



Antrag auf studienbegleitende Bachelorarbeit

Name, Vorname: _____ Matrikelnr.: _____

E-Mail: _____ (in Blockschrift)

Studiengang:

Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre Wirtschaftsinformatik

Offene ECTS Punkte aus Pflichtmodulen:

davon Studienleistungen::

Offene ECTS Punkte aus Wahlpflichtmodulen:

davon Studienleistung:

Offene ECTS Punkte aus Anerkennungen:

davon bereits beantragt:

Bitte geben Sie nachfolgend die noch offenen Prüfungs-/Studienleistungen an:

Prüfungs-/Studienleistung	Modulnummer	LP	Wann legen Sie die Prüfung voraussichtlich ab?
			Semester: _____ <input type="checkbox"/> vorgezogen <input type="checkbox"/> regulär
			Semester: _____ <input type="checkbox"/> vorgezogen <input type="checkbox"/> regulär
			Semester: _____ <input type="checkbox"/> vorgezogen <input type="checkbox"/> regulär
			Semester: _____ <input type="checkbox"/> vorgezogen <input type="checkbox"/> regulär
			Semester: _____ <input type="checkbox"/> vorgezogen <input type="checkbox"/> regulär
			Semester: _____ <input type="checkbox"/> vorgezogen <input type="checkbox"/> regulär

¹ § 10 Abs. 2 PO BWL: „Innerhalb eines Moduls ist mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein.“ (In den Schlüsselqualifikationen finden sich beispielsweise Studienleistungen)

		Semester: _____ <input type="checkbox"/> vorgezogen <input type="checkbox"/> regulär
		Semester: _____ <input type="checkbox"/> vorgezogen <input type="checkbox"/> regulär

Folgende Unterlagen liegen dem Antrag bei:

- ✓ Datenblatt (nicht älter als 3 Tage vor Beantragung)

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bewusst, dass falsche Angaben mindestens zu einer Verkürzung der Bearbeitungszeit führen können. Sofern allerdings ein Täuschungsversuch vorliegen sollte, führt dies gem. § 20 Abs. 3 PO BWL/VWL bzw. § 21 Abs. 3 PO WI wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend (5,0)“ bewertet.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Vom Lehrstuhl bei der Abholung des Themas auszufüllen:	
Voraussetzung für studienbegleitende Bearbeitungsfrist erfüllt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Geprüft durch:	_____
Datum	Unterschrift

Gemäß § 11 Abs. 4 PO besteht der Anspruch auf 12 Wochen Bearbeitungsfrist nur, wenn die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt wird (kurz: der Studierende hat weniger als 168 ECTS Punkte zum Zeitpunkt der Abholung des Themas). Der Studierende hat den Nachweis in Form eines Datenblattes oder eines Transcript of Records zu erbringen.

Bitte übermitteln Sie die Leitkarte zusammen mit dem Nachweis des Studierenden und diesem Antrag unverzüglich an das Prüfungsamt.